

Parlamentarischer Vorstoss

2024/757

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Bürokratieabbau bei begleiteten Freitod-Ereignissen
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Thomas Eugster
Mitunterzeichnet von:	Blatter, Degen, Dürr. Inäbnit, Kaufmann Andrea, Lerch-Schneider, Schenker
Eingereicht am:	11. Dezember 2024
Dringlichkeit:	—

Der begleitete Freitod ist in der Schweiz gesetzlich möglich und wird seit längerer Zeit auch im Kanton Baselland durch entsprechende Organisationen angeboten. Ein Freitod-Ereignis muss bisher durch die Behörden wie jeder andere aussergewöhnliche Todesfall als möglicher Kriminalfall untersucht werden, was entsprechend Ressourcen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin bindet. Der Kanton Solothurn hat einen Weg gefunden, um die Ressourcen- und Kostenbelastung für den Staat durch den assistierten Freitod deutlich zu senken. Es handelt sich gemäss Artikel in der bz vom 30.11.24 „Ein Kanton reduziert die Bürokratie des Todes“ um eine Vereinbarung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Institut für Rechtsmedizin und der Sterbehilfeorganisation.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob er sich vorstellen kann, eine analoge Vereinbarung wie im Kanton Solothurn für im Kanton Baselland ansässige Sterbehilfeorganisationen zu treffen? Falls ja, bis wann kann eine solche Vereinbarung in Aussicht gestellt werden und wieviele Ressourcen können damit jährlich eingespart werden oder stehen für andere Tätigkeiten zur Verfügung?
